

Vorbemerkung: Alle genannten weiblichen Personenbezeichnungen gelten in gleichem Maß für männliche Personen!

Alle in der Schule Tätigen sollen sich hier wohl fühlen. Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Pünktlichkeit gehören genauso zu den Grundlagen jeder menschlichen Gemeinschaft wie **Reinlichkeit und schonende Behandlung** aller Gegenstände und Einrichtungen.

Wir **grüßen einander und verabschieden uns auch** als Ausdruck der Höflichkeit und der Wertschätzung. **In diesem Sinne unterlassen wir auch beleidigende Äußerungen und herablassende Handlungen.**

Wir verhalten uns in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit und höflich. Außerdem ist es unsere Pflicht, **Termine einzuhalten** und sich **pünktlich** und rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts oder einer Schulveranstaltung am zuvor vereinbarten Treffpunkt einzufinden.

Alle tragen angemessene und saubere Kleidung (z.B. KEINE Tops mit tiefem Ausschnitt, Freizeit- oder Strandbekleidung). **Aus hygienischen Gründen und aus Gründen der Sicherheit** benützen die Schülerinnen im Schulhaus **Hausschuhe** mit **rutschfester Sohle**, die keine Verunreinigungen auf den Fußböden hinterlassen. Wer in der großen Pause die Außenflächen benutzt, hat die Schuhe zu wechseln.

Nach Betreten des Schulgebäudes sind **Überbekleidung und Straßenschuhe abzulegen**. Dafür stehen den Schülerinnen versperrbare Spinde zur Verfügung.

Das **Verlassen des Schulgebäudes** ist während der Unterrichtszeit **nicht gestattet** (ausgenommen sind Schülerinnen ab der 10. Schulstufe in Freistunden).

Schulpflichtige Kinder, die am Vormittag an einer Unterrichtsstunde nicht teilnehmen, haben sich im Erdgeschoß vor dem Mehrzweckraum oder im Buffetbereich aufzuhalten und dürfen den Unterricht nicht stören. Schülerinnen, die diese Regelung nicht respektieren, müssen am Unterricht teilnehmen.

Während des Unterrichts schalten wir **Mobiltelefone aus** bzw. in den **Flugmodus** und verwahren sie **sicher** in der **Schultasche** oder im **Spind**.

Wenn 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrerin in der Klasse ist, muss dies von der Klassensprecherin, ihrer Stellvertreterin oder von einer anderen Schülerin im Sekretariat gemeldet werden.

Der **Genuss alkoholischer Getränke** sowie das **Rauchen** (Tabak, (E-)Shisha u.Ä.) ist den Schülerinnen in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten sowie bei Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen **untersagt**. Dies gilt auch für den unmittelbaren Bereich um die Schule.

Bewegung im Schulgebäude hat so zu erfolgen, dass eine **Fremd- und Eigengefährdung vermieden** wird. Die Benützung von Skateboards, Rollerskates und Scootern (u.Ä.) im Schulgebäude ist nicht erlaubt.

Mittagessen wird nicht in den Klassenräumen oder der Aula, sondern im Bereich des Buffets eingenommen.

Sonderunterrichtsräume dürfen von Schülerinnen nur betreten werden, wenn im entsprechenden Bereich eine Lehrkraft anwesend ist. Die besonderen Regeln für diese Räume (z.B. CH, PH, Labor, BESP, TEX, TEW, ...) sind Teil der Verhaltensvereinbarung.

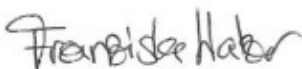
Das Betreten von **Sozialraum** und **Fachgruppenbüros** ist Schülerinnen und Erziehungsberechtigten **nicht gestattet**.

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden, Geldbeträge nur im unbedingt notwendigen Ausmaß.


Fundgegenstände werden der Schulwartin übergeben.

Der Supplierplan ist eine verbindliche Änderung des Stundenplanes. Die Schülerinnen müssen sich rechtzeitig über eventuelle Änderungen im Supplierplan informieren.

Nach der letzten Unterrichtseinheit des Tages werden die Sessel auf die Tische gestellt, Fenster geschlossen und das Licht abgedreht.



**Unterschrift**  
**Schülervertretung**



**Unterschrift**  
**Elternvertretung**



**Unterschrift**  
**Lehrerververtretung**